Stadt
Schwetzingen

Presseinformation, 13.11.2026

Aus dem Verwaltungsausschuss am 12. November 2026

Schwetzingen plant Einführung einer Zweitwohnungssteuer ab 2027

Die Stadt Schwetzingen plant die Einführung einer Zweitwohnungssteuer zum 1. Januar 2027. Vorgesehen ist ein Steuersatz von zehn Prozent der jährlichen Nettokaltmiete.
Für Eigentümerinnen und Eigentümer, die ihre Zweitwohnung selbst nutzen oder unentgeltlich zur Verfügung stellen, wird die ortsübliche Miete für vergleichbare Wohnungen als Bemessungsgrundlage herangezogen.
Die Einführung der Zweitwohnungssteuer soll der Stadt eine zusätzliche Einnahmequelle erschließen. Hintergrund ist, dass Personen mit Zweitwohnsitz zwar die kommunale Infrastruktur und städtische Leistungen nutzen, ihren Hauptwohnsitz und damit ihren Lebensmittelpunkt jedoch an einem anderen Ort haben. Über die Zweitwohnungssteuer sollen sie künftig stärker an der Finanzierung der kommunalen Aufgaben beteiligt werden.
Ein weiterer positiver Effekt könnte sich durch Ummeldungen ergeben: Erfahrungen aus anderen Kommunen zeigen, dass die Einführung einer Zweitwohnungssteuer dazu führen kann, dass Personen ihren Nebenwohnsitz in einen Hauptwohnsitz umwandeln. Eine höhere Einwohnerzahl wirkt sich positiv auf die Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich aus. Dieser Effekt ist allerdings nicht der eigentliche Zweck der Steuer.
Der vorgesehene Steuersatz von zehn Prozent der Jahresnettokaltmiete bewegt sich im unteren Bereich der in Baden-Württemberg üblichen Steuers-

Ihre Ansprechpartnerin:
Stadt Schwetzingen, Öffentlichkeitsarbeit, Gemeinderat | OB-Referat
Hebelstraße 1 68723 Schwetzingen
Frau Andrea Baisch, Telefon 06202/87-107, Fax 06202/87-111
E-Mail: andrea.baisch@schwetzingen.de; www.schwetzingen.de

ätze. Auch mehrere umliegende Städte und Gemeinden wie Leimen, Weinheim und Eppelheim erheben bereits eine Zweitwohnungssteuer. Die Steuersätze liegen dort zwischen zehn und 15 Prozent.
Die Satzung sieht zudem verschiedene Ausnahmen und Befreiungen vor. Dazu zählen unter anderem beruflich bedingte Zweitwohnungen von Ehepartnern unter den gesetzlich vorgegebenen Voraussetzungen, Wohnungen zur Betreuung pflegebedürftiger Personen sowie Wohnungen von Minderjährigen.
Der Verwaltungsausschuss hat die Satzung vorberaten. Der Gemeinderat wird in seiner Sitzung am 25. November endgültig darüber entscheiden.

Abwassergebühren in Schwetzingen: Schmutzwasser wird günstiger, Niederschlagswasser teurer

Die Abwassergebühren in Schwetzingen sollen zum 1. Januar 2027 angepasst werden. Nach der vorliegenden Gebührenkalkulation der Verwaltung soll die Gebühr für Schmutzwasser von bisher 3,21 Euro auf 3,16 Euro je Kubikmeter sinken. Gleichzeitig ist eine Erhöhung der Niederschlagswassergebühr von 0,71 Euro auf 0,80 Euro je Quadratmeter versiegelter Fläche vorgesehen.
Hintergrund der Anpassung ist die für das Jahr 2027 durchgeführte Neukalkulation der Kosten für die öffentliche Abwasserbeseitigung. Ziel ist es, die Gebühren so festzusetzen, dass die entstehenden Kosten vollständig gedeckt werden, ohne die rechtlich zulässige Kostendeckung von 100 Prozent zu überschreiten.
Die unterschiedliche Entwicklung der beiden Gebührensätze ist vor allem auf Veränderungen bei den Betriebskosten zurückzuführen. Während die Kosten für die Kanalreinigung insbesondere bei der Niederschlagswasserbeseitigung gestiegen sind, haben sich die Aufwendungen für den Betrieb des Klärwerks verringert. Dies macht eine Erhöhung der Niederschlagswassergebühr und zugleich eine leichte Senkung der Schmutzwassergebühr erforderlich.
Der Gemeinderat entscheidet in seiner Sitzung am 25. November abschließend über die Satzung.

Ihre Ansprechpartnerin:
Stadt Schwetzingen, Öffentlichkeitsarbeit, Gemeinderat | OB-Referat
Hebelstraße 1 68723 Schwetzingen
Frau Andrea Baisch, Telefon 06202/87-107, Fax 06202/87-111
E-Mail: andrea.baisch@schwetzingen.de; www.schwetzingen.de

Soweit nicht anders beschrieben, erfolgten die Beschlüsse einstimmig. Die komplette Sitzung sowie die Vorlagen und Beschlüsse sind auch im Internet unter http://ratsinfo.schwetzingen.de nachzulesen.

Ihre Ansprechpartnerin:
Stadt Schwetzingen, Öffentlichkeitsarbeit, Gemeinderat | OB-Referat
Hebelstraße 1 68723 Schwetzingen
Frau Andrea Baisch, Telefon 06202/87-107, Fax 06202/87-111
E-Mail: andrea.baisch@schwetzingen.de; www.schwetzingen.de